

Konzept

Umgang mit Sexualität und Freundschaft im HPZH



Das Konzept wurde von der HPZH-Geschäftsleitung am 27. Juni 2018 genehmigt und ist seit 1. August 2018 gültig.

Für die Mitarbeitenden der pädagogischen Bereiche erfolgte die Konzept-Einführung durch interne Weiterbildungen, die am 16. und 17. August 2018 im HPZH stattfanden.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Haltung und Selbstverpflichtung	3
3	Rechtliche Ausgangslage und ethische Grundhaltung	3
4	Verständnis von Sexualität – Theoretische Grundlagen	4
5	Anforderungen an die Mitarbeitenden	5
6	Dokumentation und interne Kommunikation	5
7	Mögliche Fragestellungen in der Begleitung	5
	7.1 Aufklärung / Sexuelle Bildung	6
	7.2 Selbstbefriedigung	6
	7.3 Intimsphäre	6
	7.4 Material	6
8	Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern	6
9	Auftrag der internen Fachgruppe "Sexualität"	7

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept richtet sich an die Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (HPZH), an die Kinder und Jugendlichen, die Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige oder gesetzlichen Vertreter.

Es beschreibt die Grundhaltung des HPZH in Bezug auf die Begleitung im Lebensbereich Sexualität. So unterschiedlich wie die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse, die verstanden und begleitet werden sollen.

Das Konzept ist als Orientierung bei konkreten Fragestellungen im Alltag gedacht. Bei Bedarf können, je nach Fachbereich/Bereich oder für einzelne Situationen, in Zusammenarbeit mit der internen Fachgruppe "Sexualität", Leitfäden definiert werden.

2 Haltung und Selbstverpflichtung

Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen ihre persönliche Entwicklung erleben und aktiv mitgestalten können. Höchstpersönliche Rechte werden respektiert.

Dies gilt auch in den Bereichen von Beziehung, Freundschaft, Liebe und Sexualität. Das HPZH bietet, nach bestem fachlichem Wissen, die erforderliche sexuelle Aufklärung und Bildung sowie individuelle Unterstützung an.

Der Auftrag der Mitarbeitenden bewegt sich innerhalb eines Spannungsfelds zwischen der Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Klienten und dem Schützen vor Grenzverletzungen. Dies erfordert eine grosse Achtsamkeit bei der Begleitung.

Sexuelle Grenzüberschreitungen und Missbrauch werden in keiner Form toleriert.

Im Konzept "Gewaltprävention und Umgang mit grenzverletzendem Verhalten" (GWP-Konzept) sind Gewaltformen benannt, ebenso die daraus resultierenden Massnahmen bei Vorkommnissen.

Bei Kenntnis oder Verdacht von sexuellen Grenzüberschreitungen besteht Meldepflicht für alle Mitarbeitenden gemäss GWP-Konzept.

3 Rechtliche Ausgangslage und ethische Grundhaltung

In der Bundesverfassung heisst es: Das Recht auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit. Menschen mit einer Beeinträchtigung haben demnach das Recht, ihre Gefühle, ihre Sinnlichkeit und ihre Sexualität zu leben.

(Quelle: insieme.ch)

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die in der Schweiz 2014 in Kraft getreten ist, steht: Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Partnerschaft und Familie. Jeder Mensch darf heiraten. Jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben. Kein Mensch mit Behinderung darf gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

(Quelle: Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung in leichter Sprache, Lebenshilfe Bremen)

Vor dem 16. Geburtstag ist Geschlechtsverkehr nur erlaubt, wenn der Altersunterschied des Paares nicht mehr als 3 Jahre beträgt.

(Quelle: <https://www.tschau.ch/rechte-pflichten/gesetze/gesetze-nach-alter/>)

Daraus wurden für das HPZH folgende Grundsätze formuliert:

- Klientinnen und Klienten haben das Recht auf Intimsphäre.
- Klientinnen und Klienten haben das Recht auf Sexualität und sie bestimmen selber über ihre Sexualität.

- Informationen zu intimen und höchstpersönlichen Themen werden mit grosser Diskretion behandelt. Dies sowohl in der Begleitung innerhalb des Betreuungsteams, in der interdisziplinären Zusammenarbeit, gegenüber Lehrpersonen, externen Therapeuten und Ärzten, als auch den gesetzlichen Vertretern und Angehörigen.
 - Eltern oder Beistände werden nicht automatisch über die Sexualität der Klientinnen und Klienten informiert.
 - Nach Möglichkeit entscheidet der Klient/die Klientin, welche Informationen weitergegeben werden. Eltern werden nur dann informiert, wenn es im Sinne ihrer elterlichen Verantwortung als nötig erachtet wird.
- Klientinnen und Klienten haben das Recht auf Partnerschaft, Familie und Ehe. Da Menschen mit einer Beeinträchtigung das Recht auf Kinder haben, ist das Unterbinden der Fruchtbarkeit eines Menschen mit einer Behinderung, ohne deren Einwilligung, illegal. (Bundesgesetz 211.111.1 über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen, 17.12. 2004, Stand 13.06.2006).

4 Verständnis von Sexualität – Theoretische Grundlagen

Die Definition von Sexualität, vom niederländischen Medizinethiker Prof. Dr. Paul Sporken (1927 – 1992), beinhaltet drei Bereiche:

Äusserer Bereich:

Entwicklung von Kontakten und Beziehungen im Alltag, sich als Frau/als Mann zu fühlen, persönliche Kleiderwahl treffen, auf Körperhygiene achten, etc.

Mittlerer Bereich:

Das Erleben von zwischenmenschlicher Nähe, Freundschaften, Zärtlichkeiten, Gefühle.

Innerer Bereich:

Genitalität: von Selbstbefriedigung bis Geschlechtsverkehr

(Quelle: Paul Sporken: Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität. 1974, S.159)

Über Sexualität sprechen	Sprache in der soziokulturellen Auseinandersetzung über Sexualität
Von Sexualität sprechen	Sprache in der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
Als Sexualität sprechen	Sprache als Überbringerin von sexuellen Inhalten (z.B. flirten)
Durch Sexualität sprechen	Körpersprachliche sexuelle Verständigung

(Quelle: Ulrich Selle in Sexualpädagogik lehren. Hrsg. Uwe Sielert und Karlheinz Valtl, 2000, S.246ff.)

Über Sexualität sprechen bedeutet, in fachlicher, sachlicher Sprache die Beantwortung von Fragen, die an die Mitarbeitenden gestellt werden. Es kann Teil der pädagogischen und agogischen Begleitung sein. Persönliches Erleben und persönliche Bewertungen der Mitarbeitenden sind nicht Teil der Begleitung. Die Gespräche werden diskret und achtsam geführt. Die Intimsphären der Beteiligten werden respektiert.

Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich klar abgrenzen und mit den Kindern/Jugendlichen/Klienten ausschliesslich **über** Sexualität sprechen und nicht **von** Sexualität, auch wenn dies von den Kindern/Jugendlichen/Klienten möglicherweise anders gewünscht wird.

5 Anforderungen an die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden zeigen eine professionelle Haltung in der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung. Dies setzt die Fähigkeit der Differenzierung zwischen persönlichen und gewählten Lebensformen der Mitarbeitenden und derjenigen der Menschen mit Unterstützungsbedarf voraus.

Alle Mitarbeitenden des HPZH haben Kenntnis von diesem Konzept.

Die darin formulierte Grundhaltung ist verbindlich. Das Konzept ist Teil der Vertragsunterlagen für neu eintretende Mitarbeitende.

Den Klienten, Angehörigen/gesetzlichen Vertretern wird das Konzept bei Eintritt ins HPZH vorgestellt. Jede mitarbeitende Person steht in einem Machtgefälle zu den Menschen, die sie zu betreuen hat. Dieses Abhängigkeitsverhältnis darf in keinsten Weise ausgenutzt werden.

Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Menschen mit einer Behinderung sind untersagt.

Beziehungen der Klientinnen und Klienten, auch sexueller Art, werden bei Bedarf durch die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der internen Fachgruppe "Sexualität" begleitet.

Für Mitarbeitende, wie auch für Menschen mit einer Behinderung, organisiert das HPZH regelmässig Weiterbildungen zum Thema Sexualität.

Für die Mitarbeitenden sind diese Weiterbildungen obligatorisch.

In der Begleitung der Klientinnen und Klienten und in der Diskussion des Themas innerhalb der Teams, ist darauf zu achten, dass eine professionelle Sprache verwendet wird, keine Alltagssprache oder Umgangssprache. Das Team einigt sich über fachlich korrekte Wörter und Bezeichnungen, die verwendet werden.

6 Dokumentation und interne Kommunikation

Grundsätzlich gilt auch hier die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte.

Intime, private, persönliche Sachen können bei Bedarf separat bei der internen Fachgruppe "Sexualität" dokumentiert werden.

Bei der Dokumentation und internen Kommunikation wird darauf geachtet, jeweils **über** Sexualität zu sprechen und zu informieren, aber nicht **von** Sexualität (siehe Kapitel 3 und 4).

7 Mögliche Fragestellungen in der Begleitung

Bei persönlichen Fragestellungen zu Freundschaft, Beziehung, Sexualität und Liebe, Kinderwunsch, Schwangerschaft (*von* Sexualität sprechen, siehe Kapitel 4), können die begleiteten Menschen mit einer Behinderung die interne Fachgruppe "Sexualität" aufsuchen. Die Klientinnen und Klienten sollen in ihrer eigenen Entwicklung Bestärkung erfahren. Allfällige notwendige Begleitungen werden mit den Betroffenen reflektiert und besprochen.

Bei Fragestellungen zu Verhütung oder Schutz vor Krankheiten, wird auf die ärztlich notwendige Abklärung hingewiesen. Die Begleitung durch die interne Fachgruppe "Sexualität" kann längere Zeitspannen umfassen. Bei Bedarf sollen zudem externe Fach- und Beratungsstellen beigezogen werden.

Das Angebot der internen Fachgruppe "Sexualität" ist als Unterstützung für die Kinder/Jugendlichen/Klienten, als Beratung für die Mitarbeitenden und als Schutz zur Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, gedacht. In klar definierten Begleitungen kann eine enge Zusammenarbeit zwischen den Begleitpersonen und der internen Fachgruppe "Sexualität" notwendig sein (siehe Kapitel 9).

Den Wunsch nach Sexualität oder Intimität nehmen die Mitarbeitenden ernst und begleiten die Menschen mit einer Behinderung. Gegebenenfalls verweisen sie auf die interne Fachgruppe "Sexualität" oder arbeiten eng mit ihr zusammen.

Konkrete Bedürfnisse, wie beispielsweise die Kontaktnahme zu Sexualbegleiterinnen oder Sexualbegleitern oder der Besuch eines Bordells von volljährigen Klienten, werden von der internen Fachgruppe "Sexualität" mit den Betroffenen abgeklärt und bei Bedarf geplant.

7.1 Aufklärung / Sexuelle Bildung

Grundsätzlich kann man sich daran orientieren, dass Wissensvermittlung eher in die Schule gehört (kognitive Dimension).

Alltagssituationen und Umgang (emotionale und soziale Dimension) gehören eher in den Bereich Sozialpädagogik.

Eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den Bereichen ist hier unerlässlich.

7.2 Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine mögliche Form der Genitalität. Mit den Kindern und Jugendlichen wird bei Bedarf geklärt, wo dafür der geeignete Ort ist. Betreuungspersonen thematisieren allgemein. Für die Bearbeitung von persönlichen Fragen der Klientinnen und Klienten oder zur Beratung bei herausfordernden Situationen, wird die interne Fachgruppe "Sexualität" beigezogen.

7.3 Intimsphäre

Die Intims- und Privatsphäre von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in jedem Fall zu wahren (siehe auch Kapitel 3).

7.4 Material

Die interne Fachgruppe "Sexualität" kümmert sich um sexualpädagogische Materialien, die dort ausgeliehen werden können. Sowohl in den Wohngruppen als auch in den Klassenzimmern steht geeignetes Informationsmaterial niederschwellig zur Verfügung.

8 Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern

Das HPZH legt grossen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und einen guten Austausch mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertretern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen sind verbindlich. Höchstpersönliche Informationen werden nicht automatisch an gesetzliche Vertreter und Angehörige gegeben. Falls das Kind/der Jugendliche/Klient den gesetzlichen Vertreter oder Angehörige informieren möchte, stehen die Begleitpersonen unterstützend bei. Dies wird weder forciert noch untersagt.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren können die Eltern bei Bedarf, auch gegen den Willen des Kindes/des Jugendlichen, im Sinne der elterlichen Sorge und elterlichen Obhut, informiert werden.

Die Beistandschaft nur, wenn es einen entsprechenden Auftrag (Verfügung von der KESB) gibt.

9 Auftrag der internen Fachgruppe "Sexualität"

Die interne Fachgruppe "Sexualität" kann Klienten bei persönlichen Fragen zu Beziehung, Freundschaft, Liebe und Sexualität begleiten. Wo hilfreich und erwünscht, findet eine Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen oder externen Beratungspersonen statt.

Die interne Fachgruppe "Sexualität" berät Mitarbeitende bei Fragestellungen zur Begleitung von persönlichen Fragen von Klienten zu Beziehung, Freundschaft, Liebe und Sexualität.

Die interne Fachgruppe "Sexualität" plant Weiterbildungen für Mitarbeitende und Klienten zum Thema. Für die Mitarbeitenden sind diese internen Weiterbildungen obligatorisch. Ebenfalls führt sie eine Bibliothek mit Literatur und Materialien zum Thema.

Ihre Arbeit dokumentiert die interne Fachgruppe "Sexualität" vertraulich und für Aussenstehende nicht zugänglich.

Die interne Fachgruppe "Sexualität" arbeitet mit einer externen Beratungsperson zusammen (Supervision, Fachberatung, etc.).